

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0422
113 - Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal			Datum: 26.10.2016
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss, hier: Wahl eines beratenden Mitglieds und eines stellv. beratendes Mitglieds für die Kreiselternvertretung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs.3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Frau Jasmina Sutter als beratendes Mitglied für die Kreiselternvertretung sowie Frau Stefanie Mirell als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt

Die Kreiselternvertretung Segeberg hat Frau Sarah Geiß in ihrer Funktion als beratendes Mitglied und Frau Nina Weis in ihrer Funktion als stellvertretendes beratendes Mitglied in Vertretung der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt) nicht wieder gewählt.

Dafür hat die Kreiselternvertretung Segeberg Frau Jasmina Sutter als beratendes Mitglied und Frau Stefanie Mirell als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.

Frau Jasmina Sutter und Frau Stefanie Mirell sind gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt zu wählen.

Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und festgestellt, dass die Kriterien für die Wählbarkeit im Jugendhilfeausschuss erfüllt sind.

Anlagen:

Protokoll der KEV Segeberg

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------